

Hinweiszettel

Anfrage/Anregung
aus der nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Rheine am 23.06.2015

Name:	Datum:
Mitglied des:	
34.5. Bänke in der Innenstadt aus Europaletten	
2:54:40	
<p>Herr Radau erinnert daran, dass vor wenigen Wochen in der Fußgängerzone einige Holzbänke aus Europaletten aufgestellt worden seien. Diese Bänke seien bei den Bürgern und den Geschäftsleuten der Innenstadt sehr gut angekommen. Für ihn sei es nicht nachvollziehbar, weshalb diese Bänke entfernt worden seien. Er stellt die Frage, ob es möglich sei, diese Bänke wieder aufzustellen.</p> <p>Herr Dr. Janssen antwortet, dass die Bänke aufgrund der Gestaltungssatzung nur für drei Wochen hätten aufgestellt werden dürfen. Da sie inzwischen verkauft worden seien, könnten sie auch nicht wieder aufgestellt werden. Auf Nachfrage von Herrn Radau sagt Frau Dr. Kordfelder eine ergänzende Antwort auf die Problematik bezüglich der Bestimmungen der Gestaltungssatzung zu.</p>	

Stadt Rheine
Die Bürgermeisterin
FB 7- EI

Rheine, den 25.06.2015

**Von der Verwaltung
auszufüllen!**

**FB 5
über VV I**

im Hause

mit der Bitte um unverzögliche weitere Veranlassung bzw. Bearbeitung und urschriftliche Mitteilung an den Fachbereich 7 über das Veranlasste **bis spätestens zum 15.09.2015** übersandt.

Sollte dem/der Unterzeichner(in) bis zum o. g. Termin bzw. bis montags vor der nächsten Sitzung keine Rückantwort vorliegen, wird in dem entsprechenden Gremium berichtet, dass seitens des Fachbereiches **keine** Stellungnahme abgegeben wurde.

Im Auftrag

gez. Theo Elfert

Von der Verwaltung auszufüllen!

Fachbereich 7
im Hause

Stellungnahme

- Angehängte Anfrage/Anregung wurde erledigt durch
- telefonische Mitteilung an Antragsteller(in)
 - schriftliche Nachricht an Antragsteller(in) – siehe Anlage
- Eine unverzügliche Erledigung ist nicht möglich, weil ...
(weiteres beabsichtigtes Verfahren)

- Antragsteller(in) wurde schriftlich/telefonisch in diesem Sinne informiert. Die Stellungnahme wird so schnell wie möglich nachgereicht.
- Der Einladung zur Sitzung soll folgende Stellungnahme beigelegt werden:

Im Rahmen der EWG-Aktion „Business-City“ ist eine Anfrage einer Mitarbeiterin der EWG an die Bauverwaltung gestellt worden, ob über den Aktionszeitraum hinaus Bänke aus Europaletten und dekorative Baumstämme (ca. 1 Meter Höhe) vor den Geschäftslokalen auf öffentlicher Verkehrsfläche verbleiben können. Diese Anfrage ist innerhalb des FB 5 Planen und Bauen diskutiert worden. Einstimmig wurde entschieden, die Sondernutzung nur für den Aktionszeitraum plus ca. einer Woche zu genehmigen.

Begründet wurde diese Ablehnung damit, dass gerade durch die aktuelle Gestaltungssatzung für Werbeanlagen und Fassaden und die Gestaltungsleitlinien für Außengastronomie und Warenauslagen für die Innenstadt Rheine (Rheine Information 98) nur eine begrenzte Fläche vor den Geschäftslokalen als Sondernutzungsfläche zur Verfügung stehen sollte. Eine aufgeräumte und barrierefreie Innenstadt mit einem ansprechenden Niveau wurden beispielsweise als Gründe genannt. Aber auch Vandalismus war Thema. Zudem waren alle Beteiligten sich einig, dass die Bänke von Gestaltung, Herstellung und Material her von Anfang an nicht als Dauerlösung geplant und geeignet waren. Deshalb erfolgte keine Genehmigung über den o. a. Zeitraum hinaus.

Der Stadtentwicklungsausschuss wurde in der Sitzung am 3. Juni 2015 informiert. Es erfolgte kein Widerspruch zu dem geplanten Vorgehen der Verwaltung.

Das Thema „Zusätzliche Sitzgelegenheiten in der Innenstadt“ wird seitens der Verwaltung bei der geplanten Neugestaltung Innenstadt im Zuge der Rahmenplanung Innenstadt erörtert werden.

- Zeitaufwand für die Bearbeitung: 30 Min. Sachbearbeiter(in) – ☎ 939-402
- Eine schriftliche Stellungnahme wird bis spätestens montags vor der nächsten Sitzung der Schriftführerin/dem Schriftführer für den mündlichen Bericht in der Sitzung zugestellt.